



GUTMANN EURO BOND OPPORTUNITIES,  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der  
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Martina Scheibelauer  
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht für den Gutmann Euro Bond Opportunities, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Mai 2024 auf EUR 21.541.494,48. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Mai 2024 beläuft sich auf insgesamt 1.924.963 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 11,19.

Für das Rechnungsjahr 2023/2024 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	36.458.751,17	10,35
2022/2023	EUR	38.242.192,65	10,33
2023/2024	EUR	21.541.494,48	11,19

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

## Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflations Sorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker.

Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahresbasis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

#### Anlagestrategie des Fonds

Mit Ende Mai 2021 wurde der Fonds in einen Einzeltitelfonds mit Fokus auf europäische High Yield Anleihen, welche in EUR denominated sind, umstrukturiert. Durch die Umstellung sollten die laufenden Kosten gesenkt, eine Partizipation am High Yield Primärmarkt ermöglicht und höhere Transparenz bezüglich der getätigten Investitionen erlangt werden.

Anleihen mit erhöhtem Kreditrisiko waren während des Berichtszeitraums stark nachgefragt. Ein verbesserter wirtschaftlicher Ausblick die gefallene Inflation und vor allem auch die Aussicht auf baldige Zinssenkungen waren die Hauptgründe für die starke Nachfrage.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

## Gutmann Euro Bond Opportunities

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000675673</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,33
Ausschüttung am 18.07.2023 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,19
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 10,41)	11,19
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>8,33%</b>
Nettoertrag pro Anteil	0,86

### 2. Fondsergebnis

	2023/2024 in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	1.462.771,79
Dividenderträge	0,00
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	<b>1.462.771,79</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.684,44
	<b>-1.684,44</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-207.218,83
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.400,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-470,55
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-42.211,24
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	<b>-256.300,62</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.204.786,73</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	759.209,62
derivate Instrumente	0,00
<b>Realisierte Kursgewinne gesamt</b>	<b>759.209,62</b>
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-470.505,53
derivate Instrumente	0,00
<b>Realisierte Kursverluste gesamt</b>	<b>-470.505,53</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>288.704,09</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.493.490,82</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	378.626,08
unrealisierte Verluste	1.175.259,37
	<b>1.553.885,45</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>3.047.376,27</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-560.100,51
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-560.100,51</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>2.487.275,76</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 19.247,37.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 18.07.2023

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.842.589,54

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2023/2024</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	38.242.192,65
Ausschüttung am 18.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000675673)	0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	20.269.467,82
Rücknahme von Anteilen	-40.017.542,26
Ertragsausgleich	<u>560.100,51</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>2.487.275,76</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<u><u>21.541.494,48</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 933.390,31 wird ein Betrag von EUR 0,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 31. Mai 2024

Fonds: Gutmann Euro Bond Opportunities  
 ISIN: AT0000675673

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
BE0002784651	1,0000 UCB 21/28 MTN	EUR	200.000			89,311054	178.622,11	0,83
BE0002818996	1,0000 SOFINA 21/28	EUR	400.000			87,038658	348.154,63	1,62
BE6329443962	3,5000 ONTEX GROUP 21/26	EUR	200.000			98,072245	196.144,49	0,91
BE6340794013	5,2500 BELFIUS BK 23/33 FLR MTN	EUR	200.000		200.000	102,362437	204.724,87	0,95
BE6342263157	5,7500 AZELIS FIN. 23/28 REGS	EUR	200.000		200.000	102,925418	205.850,84	0,96
DE000A141587	2,5000 THYSSENKRUPP MTN 15/25	EUR	400.000	300.000		98,597208	394.388,83	1,83
DE000A289Q91	2,7500 SCHAEFFLER MTN 20/25	EUR	100.000			98,331574	98.331,57	0,46
DE000A3823H4	4,8510 ALLIANZ SUB 2024/2054	EUR	200.000		700.000	102,640163	205.280,33	0,95
DE000A3E5WW4	1,3750 EVONIK IND.21/81	EUR	200.000			92,124593	184.249,19	0,86
DE000CB94MF6	6,5000 COBA ANL.20/UNBEFR.	EUR	200.000			98,492000	196.984,00	0,91
ES0380907073	6,5000 UNICAJA BCO 23/28 FLR MTN	EUR	300.000		300.000	105,648541	316.945,62	1,47
FI4000523550	4,2500 HUHTAMAEMI 22/27	EUR	200.000		300.000	100,095141	200.190,28	0,93
FI4000571260	4,7500 FINNAIR 24/29	EUR	200.000	200.000		98,551828	197.103,66	0,91
FR0010804500	4,8750 ORANO 09-24 MTN	EUR	200.000		200.000	100,253077	200.506,15	0,93
FR0013534336	3,3750 ELECT.FRANCE 20/UND. FLR	EUR	400.000		400.000	88,662162	354.648,65	1,65
FR00140007L3	2,5000 VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	EUR	200.000		200.000	90,294452	180.588,90	0,84
FR0014004A88	3,0000 AIR FRAN.KLM 21/24	EUR	200.000			99,877190	199.754,38	0,93
FR00140060J6	2,2500 CLARIANE 21/28	EUR	200.000			76,891705	153.783,41	0,71
FR0014006W65	2,5000 RENAULT 21/27 MTN	EUR	100.000			95,652343	95.652,34	0,44
FR001400EA16	5,3750 VALEO 22/27 MTN	EUR	300.000			103,119297	309.357,89	1,44
FR001400F2H9	7,3750 BNP PARIBAS 23/UND.FLRMTN	EUR	200.000			106,384926	212.769,85	0,99
FR001400F2Q0	7,2500 AIR FRAN.KLM 23/26 MTN	EUR	200.000		400.000	105,438426	210.876,85	0,98
FR001400FV85	5,6250 ILLIAD 23/30	EUR	200.000			102,605479	205.210,96	0,95
FR001400GDJ1	5,3750 ORANGE 23/UND. FLR MTN	EUR	200.000		200.000	104,533199	209.066,40	0,97
FR001400HF05	5,5000 NEXANS 23/28	EUR	200.000		300.000	104,565973	209.131,95	0,97
FR001400HZE3	7,0000 ERAMET 23/28	EUR	300.000			103,597190	310.791,57	1,44
FR001400QC85	6,5000 ERAMET 24/29	EUR	100.000	100.000		101,145280	101.145,28	0,47
IT0005580102	5,3750 UNICREDIT 24/34 FLR MTN	EUR	300.000		500.000	101,805747	305.417,24	1,42
PTEDPZOM0011	4,7500 EDP-ENERGIAS 24/54FLR MTN	EUR	100.000	100.000		99,103879	99.103,88	0,46
XS1156024116	4,7500 INTES.SAN.VITA 14/UND.FLR	EUR	300.000			99,833956	299.501,87	1,39
XS1490137418	2,6250 CROWN EUROPEAN HLGs 16/24	EUR	200.000		200.000	99,501642	199.003,28	0,92
XS1713463559	3,3750 ENEL S.P.A. 18/UND.FLR	EUR	200.000			97,337983	194.675,97	0,90
XS1756703275	4,5000 RBI FIX TO FLR 18/UD	EUR	400.000			83,073167	332.292,67	1,54
XS1793250041	4,7500 BCO SANTANDER 18-UND. FLR	EUR	200.000			99,226110	198.452,22	0,92
XS1991034825	3,5000 EIRCOM FIN. 19/26 REG.S	EUR	200.000		300.000	97,423907	194.847,81	0,90
XS2056730323	2,8750 INFINEON TECH.19/UNBEFR.	EUR	200.000		200.000	98,742918	197.485,84	0,92
XS2066703989	1,7500 NEXI S.P.A. 19/24 REGS	EUR	200.000		200.000	99,031172	198.062,34	0,92
XS2069101868	2,0000 KONINKL.KPN 19/UND. FLR	EUR	200.000		200.000	98,406236	196.812,47	0,91
XS2076836555	1,6250 GRIFOLS 19/25 REGS	EUR	200.000	200.000		98,587925	197.175,85	0,92
XS2080318053	1,5000 BALL 19/27	EUR	200.000		200.000	94,217225	188.434,45	0,87
XS2110799751	2,1250 ALTICE FRAN. 20/25 REGS	EUR	217.000		183.000	90,092307	195.500,31	0,91
XS2240978085	2,5000 VOLVO CAR 20/27 MTN	EUR	200.000	200.000		95,224133	190.448,27	0,88
XS2243548273	4,3750 CHEPLAPHARM REGS 20/28	EUR	200.000			97,093710	194.187,42	0,90
XS2244837162	7,5000 TEREOS FL.1 20/25 REGS	EUR	200.000		200.000	101,390401	202.780,80	0,94
XS2256949749	3,2480 ABERTIS INF. 20/UND. FLR	EUR	200.000			97,506587	195.013,17	0,91
XS2291911282	7,2500 REKEEP 21/26 REGS	EUR	200.000			94,247894	188.495,79	0,88
XS2305742434	1,7500 IQVIA 21/26 REGS	EUR	200.000		300.000	95,978288	191.956,58	0,89
XS2310951103	3,6250 SAPPY PAPIER 21/28	EUR	200.000		300.000	95,741494	191.482,99	0,89
XS2320533131	2,5000 REPSOL INT 21/UND. FLR	EUR	200.000			94,466987	188.933,97	0,88
XS2325696628	3,1250 SAIPEM FIN.I 21/28 MTN	EUR	100.000			97,190664	97.190,66	0,45
XS2326548562	2,5000 HAPAG-LLOYD AG 21(28)REGS	EUR	200.000		200.000	94,811739	189.623,48	0,88
XS2332306344	2,1250 REXEL 21/28	EUR	200.000		300.000	92,448063	184.896,13	0,86
XS2332687040	1,7500 INF.WIREL.IT 21/31 MTN	EUR	200.000			87,995497	175.990,99	0,82
XS2341724172	2,3750 MAHLE MTN 21/28	EUR	200.000			88,289526	176.579,05	0,82
XS2342910689	4,2500 AFFLELOU 21/26 REGS	EUR	200.000			99,375929	198.751,86	0,92
XS2353073161	2,6250 POSTE ITAL 21/UND. FLR	EUR	200.000			87,709605	175.419,21	0,81
XS2356316872	1,7500 CECONOMY AG ANL 21/26	EUR	200.000			95,084467	190.168,93	0,88
XS2357737910	4,2500 MOBILUX FIN. 21/28 REGS	EUR	200.000			94,975490	189.950,98	0,88
XS2362994068	2,2500 NEMAK S.A.B. 21/28 REGS	EUR	200.000			89,026466	178.052,93	0,83
XS2367228058	3,3750 BELDEN INC. 21/31 REGS	EUR	200.000		200.000	92,133597	184.267,19	0,86
XS2384716721	0,9500 DXC CAP. FDG 21/31 REGS	EUR	200.000		300.000	76,103802	152.207,60	0,71
XS2390510142	2,7500 GOODYEAR EUR 21/28 REGS	EUR	400.000	200.000		90,331499	361.326,00	1,68
XS2391403354	2,0000 DOMETIC GRP 21/28 MTN	EUR	400.000			89,895467	359.581,87	1,67
XS2399851901	2,2500 ZF FINANCE GMBH MTN 21/28	EUR	100.000			92,006146	92.006,15	0,43
XS2405483301	2,7500 FORVIA 21/27	EUR	200.000		200.000	95,810311	191.620,62	0,89
XS2406607098	3,7500 TEV.P.F.N.II 21/27	EUR	200.000	200.000	200.000	97,278054	194.556,11	0,90
XS2437324333	3,8750 WEBUILD 22/26	EUR	100.000			98,847342	98.847,34	0,46
XS2437854487	2,3750 TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	EUR	200.000			92,272802	184.545,60	0,86
XS2485537828	3,3750 BPER BANCA 22/25 FLR MTN	EUR	200.000			100,001986	200.003,97	0,93
XS2563353361	5,2500 ORSTED 22/3022 FLR	EUR	200.000			101,833634	203.667,27	0,95
XS2577396430	4,2500 PIRELLI + C. 23/28 MTN	EUR	200.000		200.000	100,945915	201.891,83	0,94
XS2579480307	6,7500 EUROFIN.SCIF 23/UND. FLR	EUR	200.000		200.000	105,569396	211.138,79	0,98

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2582501925	5,6180 TDC NET 23/30 MTN	EUR	200.000		200.000	101,848423	203.696,85	0,95
XS2587558474	6,6250 INEOS FIN. 23/28 REGS	EUR	300.000			103,747775	311.243,33	1,44
XS2615562274	6,7500 GRUENENTHAL REGS 23/30	EUR	200.000		200.000	105,431728	210.863,46	0,98
XS2618428077	6,3750 LOXAM 23/28 REGS	EUR	194.000		200.000	104,194306	202.136,95	0,94
XS2621830681	6,3750 EMERALD D./ 23/30 REGS	EUR	200.000		200.000	104,116409	208.232,82	0,97
XS2630490717	6,5000 VODAFONE GRP 23/84 FLRMTN	EUR	300.000	500.000	200.000	107,561209	322.683,63	1,50
XS2638924709	8,3750 BBVA 23/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		107,419230	214.838,46	1,00
XS2681940297	7,0000 WEBUILD 23/28	EUR	200.000	200.000		107,959304	215.918,61	1,00
XS2684846806	7,0000 BAYER AG 2023/2083	EUR	300.000	500.000	200.000	103,270819	309.812,46	1,44
XS2688529135	5,7500 COTY INC. 23/28 REGS	EUR	200.000	400.000	200.000	104,120214	208.240,43	0,97
XS2737652474	6,3750 AXA 24/UND. FLR MTN	EUR	200.000	400.000	200.000	103,808185	207.616,37	0,96
XS2750308483	4,7500 MUNDYS SPA 24/29 MTN	EUR	200.000	200.000		101,385831	202.771,66	0,94
XS2755535577	5,7520 TEL EUROPE 24/UND. FLR	EUR	200.000	400.000	200.000	101,706988	203.413,98	0,94
XS2759982577	3,6250 AUTOLIV 24/29 MTN	EUR	200.000	400.000	200.000	98,603898	197.207,80	0,92
XS2783649176	4,8750 TENNET HLDG 24/UND.FLR	EUR	300.000	300.000		99,520724	298.562,17	1,39
XS2794589403	5,1250 BRIT.TELECOM 24/54 FLR	EUR	200.000	400.000	200.000	100,389765	200.779,53	0,93
XS2798880493	7,7500 TEL. IT FIN. 24/33	EUR	100.000	100.000		117,737752	117.737,75	0,55
XS2798884057	7,8750 TELECOM ITAL 24/28 MTN	EUR	100.000	100.000		110,252333	110.252,33	0,51
XS2802883731	4,7500 DUFREY ONE B. 24/31	EUR	200.000	200.000		100,086853	200.173,71	0,93
XS2815984732	4,0000 LUFTHANSA AG MTN 24/30	EUR	300.000	300.000		99,272730	297.818,19	1,38
XS2816753979	5,5000 VERISURE HDG 24/30 REGS	EUR	100.000	100.000		101,242048	101.242,05	0,47

**SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE** **19.357.847,29** **89,86**

#### INVESTMENTZERTIFIKATE

IE00BJK55C48	ISHSI- EHYCBESG EOA	EUR	350.000	580.000	830.000	5,234000	1.831.900,00	8,51
--------------	---------------------	-----	---------	---------	---------	----------	--------------	------

**SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE** **1.831.900,00** **8,50**

**SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN** **21.189.747,29** **98,37**

#### BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							93.559,99	0,43
--------------	--	--	--	--	--	--	-----------	------

**SUMME BANKGUTHABEN** **93.559,99** **0,43**

#### ABGRENZUNGEN

FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.800,00	-0,03
ZINSENANSPRÜCHE							275.847,22	1,28
DIVERSE GEBÜHREN							-11.860,02	-0,05

**SUMME ABGRENZUNGEN** **258.187,20** **1,20**

**SUMME Fondsvermögen** **21.541.494,48** **100,00**

**ERRECHNETER WERT** Gutmann Euro Bond Opportunities **EUR** **11,19**  
**UMLAUFENDE ANTEILE** Gutmann Euro Bond Opportunities **STÜCK** **1.924.963**

#### WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
AT0000A2GLA0	2,7500 WIENERBERGER ANL 20-25	EUR	0,00		400.000,00
BE0002990712	4,7500 KBC GROEP 24/35 FLR MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
CH1305916897	4,1250 UBS GROUP 24/33 FLR MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
DE000A2YNQW7	4,5000 BILFINGER SE ANL 19/24	EUR	0,00		400.000,00
DE000A351WB9	5,1250 SIXT SE MTN23/27	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
DE000A3H2TA0	3,3750 SCHAEFFLER MTN 20/28	EUR	0,00		400.000,00
DE000A3LSYG8	3,0000 M.B.INT.FIN. 24/27 MTN	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
ES0000012A89	1,4500 SPANIEN 17-27	EUR	0,00		900.000,00
FR0012369122	3,5800 CASINO 14/25 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR0013231768	1,5000 IMERYS 17-27 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0013413556	1,7500 ELIS 19/24 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0014003556	2,6250 ELECT.FRANCE 21/UND. FLR	EUR	0,00		400.000,00
FR0014006ND8	2,3750 ACCOR 21/28	EUR	0,00		400.000,00
FR001400F0U6	4,6250 RCI BANQUE 23/26 MTN	EUR	0,00		665.000,00
FR001400MLX3	5,3750 ILIAD 23/29	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
FR001400N277	3,0000 SCHNEID.ELEC 24/31 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
FR001400N4L7	3,8750 BPCE 24/29 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
IT0005323032	2,0000 B.T.P. 18-28	EUR	0,00		600.000,00
XS0161100515	7,7500 TEL. IT FIN. 03/33 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1224710399	3,3750 NATURGY FIN.15/UND.FLR	EUR	0,00		400.000,00
XS1347748607	3,6250 TELECOM ITALIA 16/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1577947440	2,1250 INEOS FINANCE 17/25 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS1633845158	4,7150 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1645722262	1,8750 MUNDYS SPA 17/27 MTN	EUR	0,00		400.000,00

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS1699848914	2,5000 DUFY ONE 17/24	EUR	0,00		200.000,00
XS1888179477	3,1000 VODAFONE GRP 18/79 FLR	EUR	0,00		200.000,00
XS1933828433	4,3750 TEL.EUROPE 19/UND. FLR	EUR	0,00		400.000,00
XS1960685383	2,0000 NOKIA OYJ 19/26 MTN	EUR	0,00		226.000,00
XS2011260705	2,8750 MERCK KGAA SUB.ANL.19/79	EUR	0,00		300.000,00
XS2031870921	3,2500 LOXAM 19/25 REGS	EUR	0,00		100.000,00
XS2193658619	1,8750 CELLNEX TEL. 20/29 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2195511006	6,0000 AMS-OSRAM 20/25 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2264074647	2,3750 LOUIS DREYF.C.F. 20/25	EUR	0,00		500.000,00
XS2264155305	7,6250 CARNIVAL CRP 20/26 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2265369657	3,0000 LUFTHANSA AG MTN 20/26	EUR	0,00		200.000,00
XS2300292617	0,7500 CELLNEX FIN. 21/26 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2345035963	1,2500 WAB.TRANP.NL 21/27	EUR	0,00		400.000,00
XS2346206902	0,4500 AMERIC.TOWER 21/27	EUR	0,00		400.000,00
XS2355632741	1,3750 TEOLL.VOIMA 21/28 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2384274366	0,6500 GM FINANCIAL 21/28 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2393323071	0,8000 AGCO INT.HL. 21/28	EUR	0,00		200.000,00
XS2397781357	5,1250 ILIAD HLDG 21/26 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2408458227	1,6250 LUFTHANSA AG MTN 21/23	EUR	0,00		300.000,00
XS2455392584	2,6250 BCO SABADELL 22/26 FLR	EUR	0,00		200.000,00
XS2471862040	9,3750 BCO SABADELL 23/UND. FLR	EUR	0,00		200.000,00
XS248809612	4,3750 NOKIA 23/31 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2530444624	3,8750 FRESE.MED.CARE MTN 22/27	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2559580548	4,2500 FRESENIUS SE MTN 22/26	EUR	0,00		500.000,00
XS2576550086	6,3750 ENEL 23/UND. FLR	EUR	0,00		200.000,00
XS2582404724	5,7500 ZF FINANCE GMBH MTN 23/26	EUR	0,00		400.000,00
XS2599156192	5,5000 VAR ENERGI 23/29 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2608828641	4,5000 HIME 23/27	EUR	0,00		400.000,00
XS2609970848	5,3990 ASS.GENERALI 23/33 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2623496085	6,1250 FORD MOTO.CR 23/28 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2636745882	5,1250 AUTOPER L IT 23/33 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2637954582	7,8750 TELECOM ITAL 23/28 MTN	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
XS2693304813	4,8750 MOBICO GROUP 23/31 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2725836410	5,3750 ERICSSON 23/28 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2739132897	3,8750 ENI 24/34 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2746647036	4,8240 CESKA SPORIT 24/30FLR MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
XS2748213290	4,8710 IBERDR.FINA. 24/UND. FLR	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
XS2751667150	5,0000 BCO SANTAND. 24/34 FLRMTN	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
XS2760773411	3,1250 ITALGAS 24/29 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2764397829	7,0000 JYSKE BANK 24/UND FLR MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00
XS27644457664	4,6250 DANSKE BK 24/34 FLR MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2770512064	4,7500 ENEL 24/UND. FLR	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2778370051	4,6250 METRO MTN 24/29	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
<b>GELDMARKTPAPIERE EURO</b>					
BE0312795678	BELGIQUE 23/11.07.24	EUR	0,00	3.300.000,00	3.300.000,00
FI4000565940	FINNLAND 24/24 ZO	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00

**Risikohinweis:** Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. August 2024

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Bond Opportunities,  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.8.2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

# Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Bond Opportunities (EUR)(A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Gutmann Euro Bond Opportunities (EUR)(A) ISIN: AT0000675673 Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024 Zuflussdatum: am 15.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KESt II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### Gutmann Euro Bond Opportunities

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Euro Bond Opportunities, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Bond Opportunities investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitel in Form von direkt erworbenen Einzeltitel, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder Derivate. Neben Staats-, Bank- und Unternehmensanleihen können auch nachrangige Unternehmensanleihen (Preferred Securities) zum Einsatz kommen. Weiters dürfen Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die Vermögenswerte des Fonds sind überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in EUR denominated.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die

jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Französischen Republik oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

## Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung /als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

## Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

<b>Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)</b>
---

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,25 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz              | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,  
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Bond Opportunities, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit den deutschen WKN A0MTUS (AT0000675673 Ausschüttungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Bond Opportunities werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

### Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [prospekte@gutmann.at](mailto:prospekte@gutmann.at)

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at)

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

### Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilseignern für Anteile des Investmentfonds

Anteilseigner können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilseigner wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

### Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

### Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

## Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden auf der Webseite [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at), die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

## Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.